

Organisation des Mittelbaufonds

Stand: 18.6.2014

Änderungen zur Regelung vom 5.6.13

- Verteilung des Jahresbudgets auf die vier Jahresquartale
- Keine Reduzierung der Anspruchshöhe bei unterjähriger Beschäftigung
- Bei Mittelknappheit sollen Landesmittelstellen bevorzugt behandelt werden
- Verzicht auf Tagegeld
- Max. Übernachtungskosten von 60 € pro Nacht
- Verfahren: Formaler Ablauf komplett über Institutsreferentin

Grundsätzliche Organisation des Mittelbaufonds

- Die Mittel des Mittelbau-Fonds können zur Finanzierung in den Bereichen Forschung und Lehre sowie zu Zwecken der Weiterbildung genutzt werden.
- Der Abruf von Mitteln des Mittelbaufonds erfolgt auf formlosen Antrag des/der wissenschaftlichen Mitarbeiter/in an den/die geschäftsführende Direktor/in des Instituts, welcher über den/die Institutsreferent/in eingereicht wird. Der Antrag kann max. 6 Monate im Voraus beantragt werden. Dem Antrag sind eine Kostenabschätzung der sowie eine geeignete Dokumentation der geplanten Aktivität (Einladung, Programm von Tagung/Workshop o.ä.) beizufügen. Die Zusage einer Kostenübernahme aus dem Mittelbau-Fonds erfolgt zeitnah durch den/die geschäftsführende Direktor/in.
- Das Gesamtbudget wird auf die vier Quartale des Haushaltsjahres verteilt. Ein etwaiger Überschuss in einem Quartal wird in das nächste übertragen. Der Überschuss eines Haushaltsjahres wird in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Aus dem Überschuss können bis zum Haushaltsbeschluss diejenigen Mittel beantragen, die im Vorjahr keine Gelder beantragt haben. Die Mittelansprüche können nicht über das Haushaltsjahr hinaus kumuliert werden
- Bei absehbarer Mittelknappheit entscheidet der/die geschäftsführende Direktor/in in Abstimmung mit den geschäftsführenden Direktor/innen für Haushalt und Forschung über die Finanzierung einzelner Anträge. In diesem Fall werden zunächst Anträge von MitarbeiterInnen auf Landesmittelstellen priorisiert und wird dann die Förderung von Anträgen vorgezogen, die zur Finanzierung der Präsentation eigener Forschungsergebnisse auf wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen, zur Finanzierung von spezifischen Fortbildungsaktivitäten, die sich aus dem Zusammenhang des Promotions- bzw. Habilitationsprojekts begründen, dienen.
- Werden die Mittel für Reisekosten genutzt, so verzichtet der Mittelbau auf die Auszahlung von Tagegeld. Es werden Übernachtungskosten bis max. 60 € pro Nacht übernommen. Eine Abrechnung von Reisekosten im Rhein-Main-Gebiet ist nicht möglich.

Verfahren

- Siehe Merkblatt „Ablauf Beantragung Mittel zur Mittelbauförderung“